



Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen im Jahr 2013

Informationen der Bayerischen Sportjugend für bayerische Sportvereine/-verbände

Unter www.bsj.org finden Sie unsere Arbeitshilfe „Internationale Jugendbegegnungen“ mit ausführlichen Hilfestellungen für die Antragsstellung und Abrechnung internationaler Maßnahmen. Ebenfalls nützlich sind die Muster und Ausfüllhilfen für KJP-Anträge auf unserer Homepage.

Für alle Maßnahmen gilt: **Reichen Sie Ihre Anträge nicht erst zum letztmöglichen Termin ein!** Falls Unterlagen fehlen oder Änderungen notwendig sind, können diese dann nicht mehr rechtzeitig nachgereicht werden.

1. Förderung internationaler Jugendbegegnungen aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes - Längerfristige Förderung

Bilaterale und multilaterale Vorhaben mit anderen Ländern unter Ausnahme von Israel, China, der Tschechischen Republik und der Russischen Föderation.

Trilaterale Maßnahmen bei denen eines der Länder Frankreich oder Polen ist, müssen über die Jugendwerke beantragt werden.

Antragstermin für 2013: 15. Dezember 2012

Antragsweg: über die Bayerische Sportjugend im BLSV, Postfach 500120, 80971 München

Informationen und Antragsunterlagen: Bayerische Sportjugend im BLSV (www.bsj.org), Tina Schuppener, Tel.: 089/15702-425 ; tina.schuppener@blsv.de

Wichtigste Bestimmungen:

Antragsteller:

Antragsberechtigt im Bereich des Sports in Bayern sind die Jugendleitungen der Bezirke (BJL) und Kreise (KJL) der Bayerischen Sportjugend und die Jugendleitungen der Fachverbände (FvJL). Sportvereine müssen eine Jugendordnung nachweisen.

Anerkannter Partner:

Anerkannte ausländische Partner sind Sport- und/oder Jugendorganisationen, die in direkter Zuständigkeit für die Fragen der Jugendarbeit oder des Jugendsports stehen. Sie müssen jugendliche Mitglieder nachweisen.

Prinzip der Gegenseitigkeit:

- abwechselnde Hin- und Rückbegegnungen (innerhalb von 16 Monaten)
- gleiche Anzahl in- und ausländischer Teilnehmer
- ausgeglichene Finanzierungsregelung; d.h. die gastgebende Seite muss die Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Fahrten vor Ort und Programmkosten übernehmen und die entsendende Seite muss die Fahrtkosten für Hin- und Rückreise tragen.

Alter der Teilnehmer: 12 – 26 Jahre

Anzahl der Teilnehmer: in der Regel mind. 10 Teilnehmer inkl. Betreuer

Anzahl der Betreuer: in der Regel 1 Betreuer pro angefangene 10 Teilnehmer

Dauer der Maßnahme:

mind. 5 und höchstens 30 Programmtage; An- und Abreisetag zählen nicht als Programmtag



Art des Programms:

Das Programm muss dem Zweck der Förderung gerecht werden. Das gesamte Programm muss mit der deutschen und ausländischen Jugendgruppe gemeinsam vor Ort durchgeführt werden

Nicht förderungsfähig: u.a.

- Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Breiten- und Leistungssport, der Erholung und der Touristik dienen
- Maßnahmen über kommerzielle Anbieter
- Rundreisen im Gastland
- Maßnahmen, die sich aus einer kommunalen Partnerschaft/Städtepartnerschaft entwickelt haben
- Maßnahmen mit Frankreich oder Polen

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vorder- und Rückseite).
- Einladung (bei Auslandsmaßnahme) bzw. Zusage (bei Inlandsmaßnahme) des Partners im Original oder als Originalfax (keine Emails!). Die Einladung bzw. Zusage muss vom Partner unterschrieben sein und es muss die genaue Bezeichnung der Partnerorganisation / des Partnervereins erkennbar sein (offizielles Briefpapier!).
- Tageweise gegliedertes und vom Partner bestätigtes aussagekräftiges Programm.
- Kopie der Jugendordnung, wenn der Antragsteller ein Verein ist.

Maximale Förderhöhe:

Bei Inlandsmaßnahmen: 20,- € pro Programmtag und förderungsfähigem deutschen und ausländischen Teilnehmer.

Bei Auslandsmaßnahmen: Fahrtkosten der deutschen Gruppe gemäß einer Fahrtkostentabelle jedoch maximal die realen Fahrtkosten; Sonderregelung bei Flügen

Nachanträge:

Anträge, die zu spät eingereicht werden oder unvollständig sind und nicht fristgerecht an die Deutsche Sportjugend (dsj) weitergeleitet werden können, werden als „Nachanträge“ behandelt. „Nachanträge“ werden, soweit sie den Richtlinien entsprechen, auf die Warteliste im Nachantragsverfahren gesetzt und aus eventuellen Restmitteln am Jahresende gefördert.

Hierbei ist zu beachten, dass nur solche Maßnahmen, die ab dem 2. Quartal beginnen und bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung vollständig bei der Bayerischen Sportjugend im BLSV eingereicht wurden in das Nachantragsverfahren aufgenommen werden.

Für Jugendbegegnungen in den Monaten Dezember oder Januar bitten wir Sie unbedingt mit uns Rücksprache zu halten!

2. Antrags- bzw. Voranmeldefristen für bilaterale Sondermaßnahmen

Antragstermine für 2013 sowie Informationen und Antragsunterlagen: siehe unten

Antragsweg: über die Deutsche Sportjugend (dsj), Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a.M.; www.dsj.de Fax: 069-6 702691 /
Fax der einzelnen Mitarbeiter/-innen 069-6700 1 + Durchwahl

Bilaterale Sondermaßnahmen	TERMIN	Ansprechpartnerin
Israel	01.09.2012	Tina Jordan Tel.: 069/6700-268 Email: jordan@dsj.de
Russische Föderation	01.09.2012	Tina Jordan Tel.: 069/6700-268 Email: jordan@dsj.de
Tschechische Republik	01.09.2012	Bettina Kuchler Tel.: 069/6700-328 Email: kuchler@dsj.de
China	01.11.2012	Tina Jordan Tel.: 069/6700-268 Email: jordan@dsj.de
Japan, jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (JPE)	01.11.2012	Kaori Miyashita Tel.: 069/6700-334 Email: miyashita@dsj.de

Übergreifende Fragestellungen zu Inhalten und Formen der Maßnahmen bzw. der Förderprogramme, Grundlagen der internationalen Jugendpolitik und -arbeit	Stefan Jung Tel.: 069/6700-332 Email: jung@dsj.de
Übergreifende Fragestellungen zu Administration und Service	Hans-Jürgen Burkhardt Tel.: 069/6700-327 Email: burkhardt@dsj.de



3. Maßnahmen mit den Jugendwerken

Jugendbegegnungen mit Frankreich werden über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), Jugendbegegnungen mit Polen über das Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) gefördert. Die Jugendwerke haben ihre eigenen Richtlinien und gesonderte Anträge und Antragstermine.

Antragstermin für 2013: 15. Januar 2013

Ausnahmen: bei Vorhaben im ersten Quartal 2013 Rücksprache mit der dsj. Entsprechendes gilt für Nachanträge.

Antragsweg: über die Deutsche Sportjugend, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a. Main

Informationen und Antragsunterlagen: dsj, Lara Bühmann, Tel.: 069/6700-329;
E-Mail: buehmann@dsj.de

4. Förderung aus EU-Mitteln

Im Rahmen des EU-Programms JUGEND IN AKTION bestehen ebenso Fördermöglichkeiten für den Jugendsport. Die Beratung, Antragstellung und Förderung erfolgt direkt durch die Deutsche Nationalagentur, Jugend für Europa (JFE), Bad Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Telefon 0228/9506-220, Fax 0228/9506-222, www.jugendfuereuropa.de.

5. Förderung über den BJR aus Landesmitteln der Bayerischen Staatsregierung

Antragsweg: über den Bayerischen Jugendring, Postfach 20 05 18, 80005 München

Informationen und Antragsunterlagen zu Internationaler Jugendarbeit:

Bayerischer Jugendring (BJR) www.bjr.de

Angelica Dries-Tilmann, Tel. 089/51458-56 (Mo bis Do ganztags),

E-Mail: dries-tilmann.angelica@bjr.de

Informationen und Beratung über Förderquellen für die Jugendarbeit durch das Referat Drittmittel beim BJR:

Bayerischer Jugendring (BJR) www.bjr.de

Astrid Weber, Tel. 089/51458-70; E-Mail: weber.astrid@bjr.de